



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Umsetzung der Motion 13.3728, Pelli Fulvio); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P151194

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgeschlagenen Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung:

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Bundesrats zu einer Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, derzufolge die Einkünfte aus der Vermittlung von Grundstücken von steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz nicht im Belegheitskanton, wo sich das vermittelte Grundstück befindet, besteuert werden sollen, sondern an deren Domizil. Eine Besteuerung von Vermittlungsprovisionen am Grundstückort soll nur stattfinden, wenn sich das Domizil der steuerpflichtigen Person im Ausland befindet. Die vorgeschlagene neue Gesetzesregelung ist sachgerecht, führt zu mehr Rechtssicherheit und entspricht auch der heutigen Praxis der meisten Kantone.

